

Nr.: 172/2022

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	11.05.2022
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Grabisna, Claus	
■ Telefon	07621 410-1100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	19.10.2022
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	09.11.2022
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.11.2022
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	15.11.2022
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.11.2022

Tagesordnungspunkt

Einbringung des Kreishaushaltes 2023 und der Wirtschaftspläne 2023 der Beteiligungen des Landkreises Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Kernhaushaltes 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung 2024 - 2026 wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung 2024 - 2026 für die beiden Eigenbetriebe (Abfallwirtschaft und Heime) und die kreiseigene IngA Service GmbH werden zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse werden in der jeweiligen Sitzung erarbeitet.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.02 11.12.04	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung Beteiligungsmanagement
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft und Gewährleistung einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung zur Sicherung dauerhafter Aufgabenerfüllung einschließlich Investitionsfähigkeit
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Ressourcenfestlegung und -bereitstellung (Planung) sowie Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs erfolgt zunehmend outcome-/ outputorientiert über Ziele und Kennzahlen. Es ist sichergestellt, dass alle Investitionen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Budgetmittel werden in Abhängigkeit zur Leistungsseite geplant und bereitgestellt (KT) (outputorientierte Budgetierung in %)

-
- Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine
- Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung
- Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

Begründung

■ Sachverhalt

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 basiert auf den strategischen Handlungsfeldern und strategischen Schwerpunkten, wie sie vom Kreistag am 21.07.2021 beschlossen wurden, sowie den strategischen Wirkungszielen, die vom Kreistag am 20.10.2021 beschlossen wurden. Diese gelten unvermindert fort.

Der Gesamtergebnishaushalt 2023 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von -8.843.700 EUR eingebracht, was dadurch ermöglicht wird, dass der Jahresabschluss 2021 sehr positiv ausfiel. Vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs auf die Städte und Gemeinden wird einmalig ein solch hoher Fehlbetrag in Kauf genommen.

Das negative ordentliche Ergebnis von - 8.843.700 EUR setzt sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 345.030.500 EUR und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von - 353.874.200 EUR zusammen. Die ordentlichen Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind nachfolgend dargestellt:

Teilhaushalt	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -
1 Finanzen & Zentrales Management	151.375.986	152.705.005	155.127.860	173.518.587	179.616.104	185.630.391
Kreisumlage	112.145.235	117.021.400	124.629.000	143.639.000	154.585.000	156.595.900
THH ohne Kreisumlage	39.230.751	35.683.605	30.498.860	29.879.587	25.031.104	29.034.491
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	- 10.199.417	- 8.183.249	- 8.803.602	- 9.215.241	- 9.595.968	- 9.959.601
3 Bildung & Kultur	1.853.531	1.752.384	1.175.006	1.106.249	969.674	828.526
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	- 15.054.788	- 14.699.240	- 14.759.871	- 16.072.219	- 16.198.489	- 16.733.849
5 Ländlicher Raum	- 4.743.543	- 5.919.621	- 6.093.448	- 6.588.322	- 6.913.010	- 7.245.815
6 Soziales & Arbeit	- 78.518.487	- 86.657.068	- 88.982.349	- 94.447.886	- 96.948.841	- 100.465.596
7 Jugend & Familie	- 38.812.444	- 42.798.612	- 46.507.296	- 48.301.168	- 50.069.470	- 51.194.057
Gesamt	5.900.837	-3.800.400	-8.843.700	0	860.000	860.000

Aktualisierung durch Haushaltserlass

Erst nach Fertigstellung des Haushaltsentwurfs des Landkreises erging der Haushaltserlass des Landes, allerdings noch auf Basis der Mai-Steuerschätzung. Da der im Haushaltsentwurf eingeplante Kopfbetrag (823 EUR/Einwohner) stark von dem im Haushaltserlass genannten Kopfbetrag (804 EUR/Einwohner) abweicht, ist der Planansatz für Schlüsselzuweisungen um 1.632.800 EUR nach unten zu korrigieren. Zur Kompensation ist aus Sicht der Verwaltung eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes von 32,10 v.H. auf **32,60 v.H.** (+ 0,50 %) notwendig. Dadurch erhöhen sich die Erträge aus der Kreisumlage um 1.941.300 EUR, was einem neuen ordentlichen Ergebnis in Höhe von **- 8.535.100 EUR** entspricht.

Belastungen für den Gesamtergebnishaushalt 2023:

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf - 74.331.000 EUR und steigen damit gegenüber dem Vorjahr um - **5.036.300 EUR**. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist begründet durch Mehraufwendungen durch Personalmehrbedarf in Höhe von - 3.259.000 EUR, Tarif- und Besoldungserhöhung mit - 2.174.400 EUR, Pauschale Kürzungen im Haushaltsjahr 2022 mit - 938.100 EUR, Stufensteigerungen und Höhergruppierungen mit - 223.000 EUR sowie gestiegene Versorgungsaufwendungen in Höhe von - 136.900 EUR. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen durch pauschale Kürzungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.000.000 EUR, die Reduzierung von Stellen/Stellenanteilen mit 673.100 EUR sowie verminderte Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 22.000 EUR.

Der **soziale Zuschussbedarf** der Transferleistungen der THHe 6 und 7 steigt von - 101.126.300 EUR in 2022 um - **2.885.200 EUR** auf - 104.011.500 EUR in 2023. Im Wesentlichen sind als Begründung für diese Steigerung folgende Bereiche zu nennen:

- In der Eingliederungshilfe steigt der Zuschussbedarf um 2.268.400 EUR. Dieser Anstieg ist durch Steigerungen bei Kosten und Fällen sowie durch das BTHG (neue Vergütungssätze wegen neuer Personalschlüssel) bedingt.
- Im THH 7 führt insb. die Hilfe für junge Menschen und ihre Familien zu einem gesteigerten Zuschussbedarf von 2.038.300 EUR, was ebenfalls aus steigenden Fallzahlen und Fallkosten resultiert.
- Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II steigt der Zuschussbedarf um 788.500 EUR. Dies folgt aus einer steigenden Anzahl von Bedarfsgemeinschaften, die auf die Fluchtbewegung insb. aus der Ukraine sowie die Folgen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist.
- Belastend wirkt sich auch die finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne Ausgleich nach § 29c FAG) mit einer Steigerung des Zuschussbedarfs in Höhe von 643.800 EUR aus.
- Die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Empfänger von Grundsicherungsleistungen führt zu Mindererträgen in Höhe von 342.300 EUR.
- Auf den Haushalt entlastend wirkt sich eine Reform im Bereich der Hilfe zur Pflege zum 01.01.2022 mit einer Reduzierung des Zuschussbedarfs um 2.944.600 EUR im Haushalt 2023 gegenüber dem Vorjahresplanansatz aus.

Zur Umsetzung der vom KT am 21.07.2021 beschlossenen Fortschreibung der **Zukunftsstrategie** Landkreis Lörrach 2035 werden - **2.128.500 EUR** und für notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie werden unter Berücksichtigung von Erstattungen zusätzliche Mittel in Höhe von - **3.530.900 EUR** im Ergebnishaushalt veranschlagt (s. Variantenpapier Teil I und II, Variante 2).

Zusätzlich belastend für den Haushalt 2023 wirkt sich die **Finanzausgleichsumlage** aus. Im Rahmen dieser werden im zweijährigen Versatz die Mehrerträge der Steuerkraft des Landkreises (Grunderwerbsteuer, Schlüsselzuweisungen) vom Land in einem Umfang von 22,1 % abgeschöpft. Die vom Landkreis zu zahlende FAG-Umlage erhöht sich aufgrund der starken

Mehrerträge des Vorvorjahres insb. bei der Grunderwerbsteuer um - **1.464.400 EUR**.

Entlastungen für den Gesamtergebnishaushalt 2023:

Fiskalisch entlastend wirkt sich die Erhöhung des **Kreisumlage**aufkommens bei einem von 31,60 v. H. zu 32,10 v. H. erhöhten Kreisumlagehebesatz. aus. Diese steigt um **7.607.600 EUR** auf insgesamt 124.629.000 EUR. Die zugrundeliegende Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden steigt um + 4,83 % von 370.320.837 EUR (Basisjahr 2020 für 2022) auf insgesamt 388.252.314 EUR (Basisjahr 2021 für 2023).

[Die zur Kompensation der geringeren Schlüsselzuweisungen notwendig gewordene Anhebung des Kreisumlagehebesatzes auf 32,6 v. H. bedeutet Mehrerträge aus Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 9.548.900 EUR.](#)

Im Haushaltsentwurf hat der Landkreis bei den **Schlüsselzuweisungen** nach § 8 FAG mit einem Kopfbetrag in Höhe von 823 EUR geplant. Hierdurch hätten sich die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahresansatz um **894.300 EUR** auf 39.094.800 EUR erhöht.

[Da der Kopfbetrag aufgrund des Haushaltserlasses vom 28.09.2022 jedoch inzwischen auf 804 EUR/EW angepasst werden musste, ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen stattdessen Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - 738.400 EUR.](#) Ob der Kopfbetrag sich im Rahmen der November-Steuerschätzung noch einmal verändert, bleibt abzuwarten.

Bei den restlichen **FAG-Zuweisungen** ergibt sich saldiert eine Verbesserung um **490.900 EUR**.

Zudem ergibt sich beim **Fachbereich Straßen** insbesondere durch Minderaufwendungen im Bereich der Straßenunterhaltung ein geringerer Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von **818.900 EUR**.

Daneben gibt es weitere Entlastungen und Einsparungen über den gesamten Haushalt verteilt in Höhe von insgesamt **190.300 EUR**.

Als Differenz zwischen den Be- und Entlastungen im Haushalt 2023 ergibt sich ein Delta in Höhe von - **5.043.300 EUR**. Ausgehend von einem Fehlbetrag aus dem Jahr 2022 in Höhe von - **3.800.400 EUR** ergibt sich das veranschlagte ordentliche Ergebnis von - **8.843.700 EUR**.

[Unter Berücksichtigung der Aktualisierung aufgrund des Haushaltserlasses bei den Schlüsselzuweisungen und in dessen Folge bei der Kreisumlage ergibt sich ein Fehlbetrag von - 8.535.100 EUR.](#)

Der Haushaltsentwurf beinhaltet ein Investitionsvolumen in Höhe von - **8.506.700 EUR** (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

Wirtschaftsplan-Entwürfe 2023 der kreiseigenen Beteiligungen:

Die beiden Eigenbetriebsleitungen (Abfallwirtschaft und Heime) und die Geschäftsleitung der kreiseigenen IngA Service GmbH haben die Wirtschaftsplanungen 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung erstellt. Diese sind als Anlage 5 (EAL), Anlage 6 (EB Heime) und Anlage 7 (IngA Service GmbH) beigefügt.

Die Wirtschaftsplanungen der Kliniken GmbH und all ihrer Tochterunternehmen für 2023 werden erneut erst etwas später erstellt, da sie auf Basis möglichst aktueller IST-Zahlen erfolgen sollen. Die Vorberatung im Aufsichtsrat ist für die Dezember-Sitzung vorgesehen, so dass die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung - wie in den letzten beiden Jahren - dann im März 2023 (nach der dafür notwendigen vorherigen Beratung im Kreistag) erfolgen wird.

Struktur der Haushaltsplanberatungen:

Die beigefügte Anlage 3 stellt den Basishaushalt 2022 (Variante 1) sowie aus der vom Kreistag beschlossenen Fortschreibung der Zukunftsstrategie resultierenden zusätzliche Mittel und außerhalb der Strategie liegende notwendige Maßnahmen (Variante 2) dar und zeigt eine weitere Entscheidungsvariante (Variante 3) auf. Über die Vorschläge der Verwaltung zur Ausgestaltung der Wirkungs- und Leistungsziele und bereits eingegangene wie auch eventuell weitere Anträge aus den Fraktionen, ist nach Beratung in den Ausschüssen eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben. Die vorliegende Beschlussvorlage dient als Grundlage für die Haushaltsplanberatungen mit folgender Sitzungsabfolge:

a) **Sozialausschuss am 9.11.2022**

Der Sozialausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 6 "Soziales & Arbeit". Sie finden den Teilhaushalt 6 auf den Seiten 388 bis 463.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella	388 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 34 bis 37

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 35 bis 38

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung der kreiseigenen IngA Service GmbH können der Anlage 6 entnommen werden.

Veränderung seit Einbringung

Die Erträge durch den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG steigen im Jahr 2023 gemäß Modellberechnung vom 23.09.2022 im Vergleich zum Haushaltsentwurf von 2.828.100 EUR auf 4.031.300 EUR (Delta:1.203.200 EUR).

b) **Betriebsausschuss „Heime des Landkreises Lörrach“ am 9.11.2022**

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Heime können der Anlage 5 entnommen werden.

c) **Jugendhilfeausschuss am 10.11.2022**

Der Jugendhilfeausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 7 "Jugend & Familie". Sie finden den Teilhaushalt 7 auf den Seiten 464 bis 501.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella	464 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 33 und Nr. 38 bis 40

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 39

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Veränderung seit Einbringung

Die Erträge für den Ausgleich nach § 29c FAG (Kleinkindbetreuung) sinken im Jahr 2023 gemäß Modellberechnung vom 23.09.2022 im Vergleich zum Haushaltsentwurf von 3.170.400 EUR auf 2.820.800 EUR (Delta: -349.600 EUR).

d) Umweltausschuss am 15.11.2022

Der Umweltausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 4 "Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik" und den Teilhaushalt 5 "Ländlicher Raum". Sie finden den kompletten Teilhaushalt 4 auf den Seiten 280 bis 357 und den Teilhaushalt 5 auf den Seiten 358 bis 387.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	Ulrich Hoehler	280 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 20, 21 und Nr. 25 bis 31

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 31 bis 34

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Veränderung seit Einbringung

Der Landkreis beteiligt sich 2023 an einer Vertiefung der Machbarkeitsstudie Kandertal S-Bahn. In diesem Rahmen werden 50.000 EUR in 2023 geplant. Im Gegenzug erhält der Landkreis Kostenbeiträge von Land, Städten und Gemeinden in Höhe von 24.800 EUR.

Die Verkehrserhebung 2023 des Regio Verkehrsverbunds Lörrach wird zu 33 % mitfinanziert. Der Anteil des Landkreises beläuft sich auf 330.400 EUR, verteilt auf die Jahre 2022 bis 2024 (BV 274/2022 im KT 19.10.2022). Der Planansatz 2023 reduziert sich in diesem Zuge von 100.000 EUR auf 90.100 EUR.

Des Weiteren wird derzeit im Bereich des ÖPNV eine Dieselhilfe für die Verkehrsunternehmen beraten, um die Unternehmen bei den stark gestiegenen Energiekosten zu entlasten. Es wird von einer Billigkeitsleistung i.H.v. ca. 16ct/km ausgegangen. Die genaue Höhe hierfür steht jedoch noch nicht endgültig fest (Näheres in der Vorlage 281/2022).

Aufgrund von diversen Änderungen wird im Bereich des Schülerverkehrs für das Schuljahr 2023/2024 mit einer Neufassung der Satzung gerechnet. Dies kann wiederum zu Mehraufwendungen im Jahr 2023 führen (näheres in der Vorlage 280/2022).

Anstelle der bisher eingeplanten Deckenerneuerung für die Ortsdurchfahrt in Blansingen (190.000 EUR) wird aufgrund des schlechteren Zustandes eine Deckerneuerung der Ortsdurchfahrt in Gupf vorgesehen. Hierfür ist ein Planansatz von 220.000 EUR notwendig, wodurch Mehraufwendungen von 30.000 EUR notwendig sind.

Der Planansatz 2023 sowie die Ansätze in der mittelfristigen Planung 2024 - 2026 für den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn/Elektrifizierung Hochrheinbahn (Investition) ändern sich wie folgt:

2023: - 946.400 EUR (- 5.400 EUR)
 2024: - 974.400 EUR (- 6.100 EUR)
 2025: - 1.351.300 EUR (+ 53.000 EUR)
 2026: - 845.300 EUR (+ 91.200 EUR)

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
5	Ländlicher Raum	Michael Kauffmann	358 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 23

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Veränderung seit Einbringung

Die Förderung der E-Fahrzeuge wird statt 2024 voraussichtlich in 2023 eingehen, was zu Mehreinzahlungen in Höhe von 77.400 EUR in 2023 führt.

Für die dazugehörigen Wallboxen sind Mehrauszahlungen in Höhe von 5.300 EUR erforderlich, diesen stehen aber auch Mehreinzahlungen in gleicher Höhe entgegen.

e) Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach am 15.11.2022

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (EAL) können der Anlage 4 entnommen werden.

f) Verwaltungsausschuss am 16.11.2022

Der Verwaltungsausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 1 "Finanzen & Zentrales Management", den Teilhaushalt 2 "Recht, Ordnung & Gesundheit" sowie den Teilhaushalt 3 "Bildung und Kultur". Sie finden den Teilhaushalt 1 auf den Seiten 76 bis 165, den Teilhaushalt 2 auf den Seiten 166 bis 241 und den Teilhaushalt 3 auf den Seiten 242 bis 279.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
1	Finanzen & Zentrales Management	Alexander Willi	76 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 1 bis 8, Nr. 10 bis 13, Nr. 24

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 1 bis 19

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Veränderungen seit Einbringung

Durch die Anpassungen aufgrund des Haushaltserlasses vom 28. September 2022 sinken die Erträge aus Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG im Vergleich zum Haushaltsentwurf um 1.632.800 EUR. Dafür ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 39.100 EUR bei den Einwohnerzuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG sowie Mehrerträge bei den SoBEG- und VRG-Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG in Höhe von 169.100 EUR. Außerdem steigen die Aufwendungen für die vom Landkreis zu zahlende KVJS-Umlage um 6.800 EUR. Saldiert ergeben sich Mindererträge bei den FAG-Mitteln in Höhe von 1.431.400 EUR.

Gemessen am aktuellen Haushaltsverlauf aus dem Jahr 2022 ist 2023 mit Mindererträgen bei der Grunderwerbssteuer von 1.000.000 EUR zu rechnen, sodass der Planansatz für 2023 im Vergleich zum Haushaltsentwurf von 23.000.000 EUR auf 22.000.000 EUR vermutlich abgesenkt werden muss, was im Verwaltungsausschuss noch zu diskutieren sein wird. .

Die Erträge durch den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG sinken im Jahr 2023 gemäß Modellberechnung vom 23.09.2022 im Vergleich zum Haushaltsentwurf von 3.550.400 EUR auf 2.989.800 EUR (Delta: -560.600 EUR)

Da sich das ohnehin schon negative ordentliche Ergebnis aus dem Haushaltsentwurf in Höhe von - 8.843.700 EUR durch die geringeren Schlüsselzuweisungen nochmal um - 1.632.800 EUR auf -10.476.400 EUR verschlechtert hat, schlägt die Verwaltung zur Kompensation dieses erhöhten Fehlbetrags vor, den Kreisumlagehebesatz von 32,10 % um +0,50 % auf 32,60 % anzupassen. Dadurch erhöhen sich die Erträge aus der Kreisumlage um 1.941.300 EUR, was einem neuen ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 8.535.100 EUR entspricht.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
2	Recht, Ordnung & Gesundheit	Cornelia Wülbeck	166 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 15 bis 19, Nr. 22

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 20 bis 30

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Veränderungen seit Einbringung

Die Investitionen der Integrierten Leitstelle wurden um folgende Positionen ergänzt:
ILS Netzwerkanlage Weiler Straße = 22.300 EUR (Anteil LRA),
3 x 24-Stundenstühle Leitstelle = 7.400 EUR,
Lizenzen ISE für 5 Notebooks = 10.000 EUR,
5 x Notebooks für Arbeitskreis ILS = 7.000 EUR,
KFZ Kennzeichen Abfrage Crash Recovery Lizenz = 1.500 EUR.
Insgesamt belaufen sich diese Nachmeldungen auf eine Summe von 48.200 EUR.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
3	Bildung & Kultur	Alexander Willi	238 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 9, Nr. 14, Nr. 32

Veränderung seit Einbringung

Die GWS Rheinfelden verschiebt die Beschaffung eines Servers aus dem Investitionsprogramm für 30.000 EUR von 2023 auf 2024 (Minderauszahlung)
Die Festsetzung der neuen Sachkostenbeiträge für 2023 führt zu Mehrerträgen beim Schulträger in Höhe von 610.300 EUR.
Die aufgrund der höheren Sachkostenbeiträge möglich gewordene Beibehaltung der 5 %-Kürzung bei den Schulbudgets führt zu einer Verbesserung von 163.200 EUR.

Schlussbemerkung

Die Vorlage soll Ihnen eine Übersicht über den aktuellen Stand des Haushaltsentwurfs bieten und damit vor den Ausschussberatungen eine gemeinsame Abstimmung der Zielrichtung in den Fraktionen ermöglichen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

■ Anlagen

- Anlage 1: Haushaltsentwurf mit Haushaltssatzung 2023
- Anlage 2: Auf einen Blick: Rahmendaten für die Haushaltsplanberatungen 2023
- Anlage 3: Übersicht der in den beiden Varianten 2 und 3 enthaltenen strategischen Schwerpunkte und notwendigen Maßnahmen außerhalb der Strategie
- Anlage 4: Finanzielle Verhältnisse Städte und Gemeinden
- Anlage 5: EAL - Wirtschaftsplan 2023 (im Entwurf)
- Anlage 6: EB Heime - Wirtschaftsplan 2023 (im Entwurf)

- Anlage 7 IngA Service GmbH – Wirtschaftsplan 2023 (im Entwurf)